



Berichte & Statistikdaten



Arbeitsmarktprogramm 2018

Handlungsstrategie des Jobcenter im Landkreis Saarlouis
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1. Die Ausgangssituation	3
2. Das Budget.....	4
3. Das Grundverständnis des Jobcenter Saarlouis.....	6
4. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	7
5. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und die Kundenstruktur.....	11
5.1. Bedarfsgemeinschaften und Personen	11
6. Die Ziele für 2018 im Überblick.....	15
7. Die geschäftspolitischen Themenfelder	17
7.1. Gesicht zeigen → Arbeitgeberservice	17
7.2. Jugendliche und jungen Erwachsene → Team U25	18
7.2.1. „Startbahn 25“	18
7.2.2. Aktionsprogramm Jugendhilfe-Schule-Beruf im Landkreis Saarlouis.....	19
8. Langzeitleistungsbezieher	20
9. Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Arbeitsmarktintegration weiter stärken.....	21
10. Aufgaben durch Migration → Migra-Team	22
11. Weiterentwicklung der operativen Aufgabenerledigung	23
11.1. Fachliche Ansätze und Handlungsfelder im Leistungsbereich	23
11.2. Fachliche Ansätze und Handlungsfelder im Bereich Markt & Integration:	24
11.3. fachbereichsübergreifende Ansätze und Handlungsfelder.....	25
11.4. Weitere spezielle Organisationseinheiten	26
11.5. Weitere spezielle Maßnahmen/Angebote	33
11.5.1. Aufsuchendes Coaching.....	33
11.5.2. Maßnahme für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.....	34

1. Die Ausgangssituation

Für 2017 hatte sich das Jobcenter Saarlouis im Rahmen der Zielvereinbarung die Erreichung folgender Ergebnisse vorgenommen:

- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Für 2017 wurde eine Integrationsquote von 23,1 % angestrebt. Mit 2601 Integrationen konnten 2017 insgesamt 408 Integrationen mehr als 2016 erreicht werden. Die erreichte Integrationsquote von 26,3 % stellt den Spitzenwert im Saarland dar und übertrifft das gesteckte Ziel deutlich.

Der dynamische Arbeitsmarkt hat im Jahr 2017 auch den geflüchteten Menschen umfangreiche Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet, so dass hier insgesamt 382 Integrationen erreicht werden konnten. Im Bereich U25 konnten insgesamt 512 Integrationen realisiert werden.

- **Vermeiden von langfristigem Leistungsbezug**

Für 2017 wurde angestrebt das Niveau aus 2016 trotz der starken Zugänge im Bereich Flucht und Asyl im Jahresdurchschnitt 2017 zu halten. Mit einem Jahresdurchschnittswert von 5425 konnte der angestrebte Wert von 5273 nicht erreicht werden. Die entspricht einer Zunahme des langfristigen Leistungsbezuges von 2,9 %.

Auch wenn das gesteckte Ziel beim langfristigen Leistungsbezug über alle Personengruppen hinweg nicht erreicht wurde, konnte der Jahresdurchschnittswert ohne Berücksichtigung der geflüchteten Menschen um 4,0 % gesenkt werden.

Für 2018 steht dem Jobcenter Saarlouis mit 21,15 Mio. € ein um 2,52 Mio. € deutlich reduziertes Gesamtbudget zur Verfügung. 7,65 Mio. € hiervon können für Eingliederungsleistungen genutzt werden.

Dies schränkt die Handlungsspielräume deutlich ein, so dass für 2018 insbesondere die Konzentration auf die integrationswirksame Produkte zu legen ist, damit die Integration in bedarfsdeckende Beschäftigungen erreicht werden kann.

In diesem Strategiepapier wird für 2018 nicht das gesamte Dienstleistungsspektrum oder jedes einzelne Produkt des Jobcenters beschrieben, sondern es wird der Fokus auf die Themen- und Veränderungsschwerpunkte 2018 gelegt.

2. Das Budget

Die Zuteilung der Haushaltsmittel für die Verwaltungskosten und die Eingliederungsleistungen erfolgt durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung. Diese beiden Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Der Bund hat in 2018 den gestiegenen Finanzbedarf für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sowohl bei den Eingliederungsleistungen als auch bei den Verwaltungskosten deutlich weniger berücksichtigt.

Dem Jobcenter Saarlouis wurden folgende Haushaltsmittel zugeteilt:

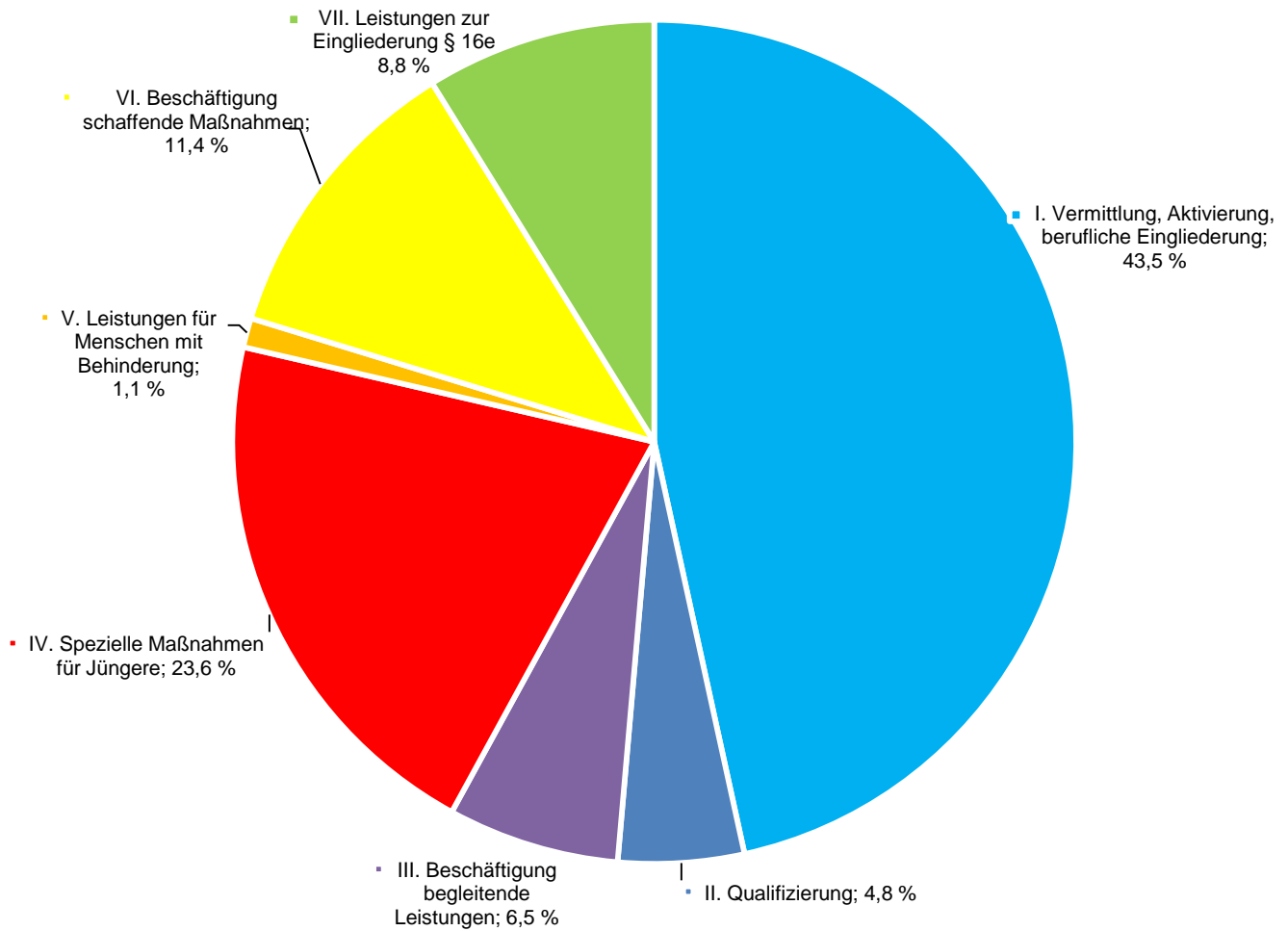
Budgetansatz	2018
Verwaltungskosten	12.385.912 €
Eingliederungsleistungen (incl. BEZ)	8.771.790 €
Gesamtbudget 2018	21.157.702 €

Der Zuteilungsbetrag im Bereich der Verwaltungskosten wird 2018 nicht auskömmlich sein, so dass eine Umschichtung aus den Eingliederungsleistungen zu den Verwaltungskosten notwendig ist.

Eingliederungsbudget	2018
Zuteilungsbetrag für Eingliederungsleistungen	8.771.790 €
Voraussichtliche Umschichtung von den Eingliederungsleistungen zu den Verwaltungskosten	1.120.000 €
Eingliederungsleistungen in der Bewirtschaftung	7.651.790 €

Für Eingliederungsleistungen stehen in 2018 somit knapp 7,65 Mio. € zur Verfügung. Die deutliche Reduzierung im Vergleich zu 2017 (rund 1,9 Mio. €) führt zu massiven Einschnitten. Die Eingliederungsleistungen verteilen sich auf Grund der Ausrichtung des Jobcenter Saarlouis wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Verteilung der Eingliederungsleistungen 2018



3. Das Grundverständnis des Jobcenter Saarlouis

Der oberste Grundsatz für das Jobcenter ist weiterhin die Orientierung an der Dienstleistungsqualität. Die Arbeit des Jobcenters wird so ausgerichtet, dass innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen der größtmögliche Nutzen für die Kunden des Jobcenter und eine klare Außendarstellung erreicht wird.

Das Selbstverständnis des Jobcenter Saarlouis als Dienstleister wird insbesondere durch

- eine klare und transparente Führung des Jobcenters,
- die Unterstützung der Kunden in ihren Rechten und durch das Einfordern ihrer Pflichten,
- die Unterstützung der Bediensteten in ihren Rechten und durch das Einfordern ihrer Pflichten,
- die enge Kommunikation und Zusammenarbeit aller Einheiten des Jobcenters sowie der gesamten Kreisverwaltung,
- die weitere Stärkung der Eingangszone durch personelle Verstärkung räumliche Anpassungen,
- die weitere Verbesserung der Bearbeitungsqualität im Leistungsbereich,
- den öffentlichkeits- und integrationswirksamen Einsatz des Arbeitgeberservice,
- die Stärkung des integrationswirksamen Agieren der Fallmanager,
- die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

deutlich und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt.

4. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

„Die saarländische Wirtschaft hat sich in diesem Jahr leicht aufwärts entwickelt. Grund zur Euphorie besteht allerdings nicht“, resümiert der Vorstandsvorsitzende der Arbeitskammer, Jörg Caspar, zum Jahresende. Nach der Stagnationsphase im Jahr 2016 ist die aktuelle konjunkturelle Dynamik im Vergleich zu früheren Aufschwungsphasen relativ gering. Für 2018 erwartet die Arbeitskammer erneut einen eher moderaten Aufschwung für das Saarland, der abermals hinter dem bundesweiten Wachstum bleiben wird. Auch die Beschäftigung im Saarland wird 2018 wachsen, allerdings langsamer als im Bund.

„Die verbesserte wirtschaftliche Lage sollte einerseits zu mehr Verteilungsgerechtigkeit im Zuge einer angemessenen Steuerpolitik genutzt werden und andererseits zu deutlich höheren Löhnen und Renten sowie sicheren Arbeitsplätzen führen“, so Jörg Caspar.

Unwägbarkeiten für die saarländische Wirtschaft sind unter anderem die ausgeprägte Abhängigkeit von der Automobilindustrie sowie die hohe Exportabhängigkeit des Landes. Im Blick sind dabei insbesondere die Exporte aus dem Saarland nach Großbritannien, die um 3,8 Prozent gesunken sind. „Dies könnte bereits eine Auswirkung der Brexit-Entscheidung sein“, so Caspar. Daneben stehe die saarländische Automobilindustrie durch Digitalisierung, Elektromobilität und auch den Abgasskandal vor einer Reihe weiterer Herausforderungen. Das von der Arbeitskammer prognostizierte Wachstum im nächsten Jahr zeigt sich bereits heute in den Auftragsbüchern. Die Bestellungen in der Kfz-Industrie konnten im bisherigen Jahresverlauf deutlich zulegen (+9,5 Prozent). Die beiden anderen Schlüsselindustrien an der Saar, Maschinenbau und Stahl, entwickelten sich auch erfreulich positiv.

Neben der Industrieproduktion wird die Konjunktur maßgeblich von den Konsumausgaben beeinflusst. „Zu befürchten ist allerdings, dass der private Konsum künftig etwas abnehmen wird. Daher müssen die Löhne steigen, um die Kaufkraft der Menschen zu stärken und den notwendigen Wachstumsimpuls zu setzen“, so Caspar. Bereits im ersten Halbjahr 2017 ergab sich ein nur schwacher Anstieg der realen gesamtwirtschaftlichen Nettoverdienste um 0,6 Prozent.

Die Beschäftigung hat im September 2017 mit 389.900 erneut einen Höchststand und im laufenden Jahr ein Plus von 1,4 Prozent erreicht. „Schaut man sich die Entwicklung etwas genauer an, dann bekommt dieses positive Bild ein paar Risse. Die Vollzeitbeschäftigung liegt heute etwa auf dem Niveau von vor 10 Jahren und hat das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Deutlich gestiegen ist im Saarland die Teilzeitbeschäftigung. Allein seit 2013 hat sie um 10,5 Prozent zugenommen“, so Caspar. Problematisch werde Teilzeitbeschäftigung, wenn die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten nicht erfüllt werden und z.B. ein Wechsel auf Vollzeit nicht möglich wird. Auch darf Teilzeit einem existenzsichernden Einkommen nicht im Wege stehen. Im Vergleich zu Westdeutschland seien im Saarland unsichere bzw. atypische Beschäftigungsverhältnisse durchweg weiter verbreitet. „Immerhin nahm die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zuletzt ab. In diesem Niedriglohnbereich macht sich der Mindestlohn bemerkbar: Wegfallende Stellen dürften zumindest zum Teil durch reguläre Teilzeitbeschäftigung ersetzt worden sein“, folgert Caspar.

Trotz gesunkener Arbeitslosenzahlen sieht die Arbeitskammer weiter strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt. Die Unterbeschäftigung – sie erfasst neben Arbeitslosen auch Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen – ist von Januar bis November 2017 um knapp ein Prozent gegenüber 2016 auf durchschnittlich 51.151 Personen angestiegen. Dies ist vor allem auf Maßnahmen für geflüchtete Personen zurückzuführen. „Die Integration von geflüchteten Personen in Beschäftigung erfordert vor diesem Hintergrund besondere Anstrengungen, um ihnen langfristig den Weg aus der Arbeitslosigkeit zu zeigen“, so Caspar.

- Pressedienst der Arbeitskammer vom 15. Dezember 2017 -

Aus Sicht des Jobcenter Saarlouis beschreibt diese Zusammenfassung für das Saarland auch die Situation auch für den Landkreis Saarlouis recht genau und folgt auch unserer Einschätzung aus dem Jahr 2016 für 2017.

Konkret im Landkreis Saarlouis hat sich der Arbeitsmarkt über 2016 hinweg auch in 2017 als stabil erwiesen. Mit weiterhin über 71.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gab es einen Anstieg um 1,2 %. Bei den geringfügig entlohnt Beschäftigungen (GeB) gab es einen Anstieg um 0,6 %

Die Stabilität der Beschäftigung im Landkreis Saarlouis zeigt sich auch 2017 insbesondere in der Zunahme von direkter Beschäftigung in den Betrieben durch Umwandlung/Rückgang im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Die Entwicklung im Landkreis Saarlouis stellt sich für die Branchen im Detail wie folgt dar (Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit):

Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und geringfügig entlohnter Beschäftigter nach Region und nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

ausgewählte Regionen; Gebietsstand des jeweiligen Stichtags
Stichtag: 30. Juni 2017

Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag in %
Sozialversicherungspflichtig Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Region	Sozialversicherungspflichtig	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
Saarlouis (10044)	1,2	0,6
Bundesland Saarland	1,2	0,0
Westdeutschland	2,3	0,7
Deutschland	2,3	0,7
Saarlouis (10044)		
Insgesamt	1,2	0,6
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,9	12,0
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2,5	11,9
C dav. Verarbeitendes Gewerbe	0,4	-0,9
10-15, 18, 21, 31 Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	1,3	-0,5
24-30,32,33 Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	-1,0	-1,6
16, 17, 19, 20, ,22, 23 Hrst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u. Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- u. Elektroindustrie)	28,1	0,0
F Baugewerbe	0,1	-2,7
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	2,3	-2,6
H Verkehr und Lagerei	3,0	2,8
I Gastgewerbe	6,9	5,0
J Information und Kommunikation	6,5	-5,4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-5,2	-11,5
L,M Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,9	0,4
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	7,0	1,3
782,783 Arbeitnehmerüberlassung	-9,9	-4,6
O, U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	0,0	-5,4
P Erziehung und Unterricht	11,9	9,7
86 Gesundheitswesen	1,9	0,8
87,88 Heime und Sozialwesen	0,2	0,3
R,S,T sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	5,8	2,5
keine Zuordnung möglich	*	*
davon nach Sektoren:		
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,9	12,0
B - F Produzierendes Gewerbe	0,4	-1,3
G - U Dienstleistungsbereich	1,7	0,7

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über den Branchenführer darstellt (Dominanzfall).

Dies ist – wie bereits in 2016 - ein deutliches Signal, dass die Betriebe von einem längerfristigen Personalbedarf und somit längerfristigem Beschäftigungspotential ausgehen und qualifiziertes Personal auch an sich binden wollen.

Für den Landkreis Saarlouis ergibt sich aus den Prognosen auf Bundesebene und der regionalen Einschätzung von IHK, HWK, AK die Erwartung auf weiterhin stabile Beschäftigung, jedoch weniger die Aussicht auf weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Die Gründe sehen die Experten in politischen Veränderungen und protektionistischen Tendenzen in anderen Ländern, die den Export in diese Länder und das Investitionsvolumen aus diesen Ländern schmälern können. Dies stellt gerade für die exportabhängigen Betriebe im Landkreis Saarlouis Risiken dar.

Weiterhin macht die schwierige Situation in der Stahlindustrie die Einschätzung für den Landkreis Saarlouis schwierig, da derzeit nicht absehbar ist, wie sich der Preisdruck aus den asiatischen Märkten auf die deutschen und insbesondere die saarländischen Standorte auswirken wird.

Auch wenn sich die insgesamt erwartete stabile Lage am Arbeitsmarkt so einstellt, wird sich diese vornehmlich im Bereich der Fachkräfte zeigen. Insbesondere für den Bereich der Arbeitsplätze mit niedrigeren Anforderungen an die intellektuelle oder körperliche Leistungsfähigkeit oder die Qualifikation ergibt sich auch durch die weiter fortschreitende Automatisierung wohl ein geringerer Bedarf.

Einen wachsenden Bedarf wird auf Grund der demographischen Entwicklung auch weiter im Bereich Gesundheitsversorgung und der Pflege geben. Ebenso wird sich ein zusätzlicher Bedarf im Bereich der Berufe rund um die Arbeitsmarktintegration (sowohl im qualifizierenden, betreuenden, beratenden und verwaltendem Bereich) der Geflüchteten ergeben. Auch das Jobcenter Saarlouis kann seinen Bedarf an qualifiziertem Personal nicht mehr ohne weiteres vom freien Arbeitsmarkt decken und muss somit hier teilweise andere Wege gehen.

5. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und die Kundenstruktur

5.1. Bedarfsgemeinschaften und Personen

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis betreute im Oktober 2017 insgesamt 13.635 Personen in 7.021 Bedarfsgemeinschaften.

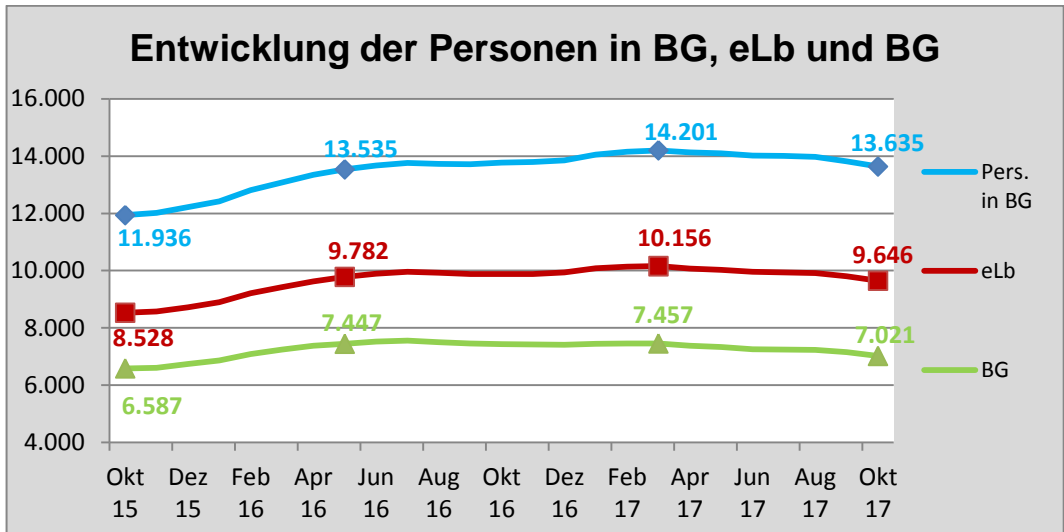
Merkmale	Oktober 2017	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.021	-410	-5,5
davon			
mit 1 Person	4.061	-392	-8,8
mit 2 Personen	1.137	-104	-8,4
mit 3 Personen	796	-20	-2,5
mit 4 Personen	536	50	10,3
mit 5 und mehr Personen	491	56	12,9
darunter			
Single-BG	4.037	-382	-8,6
Alleinerziehende-BG	1.193	-73	-5,8
Partner-BG ohne Kinder	435	-50	-10,3
Partner-BG mit Kindern	1.204	111	10,2
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.427	25	1,0
davon: mit 1 Kind	1.154	-28	-2,4
mit 2 Kindern	737	1	0,1
mit 3 und mehr Kindern	536	52	10,7

Ab Mitte des Jahres 2017 ist ein Rückgang der BG und eLb zu verzeichnen, der sich bis zum Jahresende fortsetzt. War anfänglich der Rückgang nur beim Personenkreis ohne Asyl-Flucht zu erkennen, so wurden auch hier die Zahlen ab dem 3.Quartal rückläufig. Für 2018 wird erwartet, dass die Anzahl der im Jobcenter betreuten Flüchtlinge weiterhin stagnieren oder gar sinken wird. Das Kundenspektrum ist nach wie vor sehr heterogen.

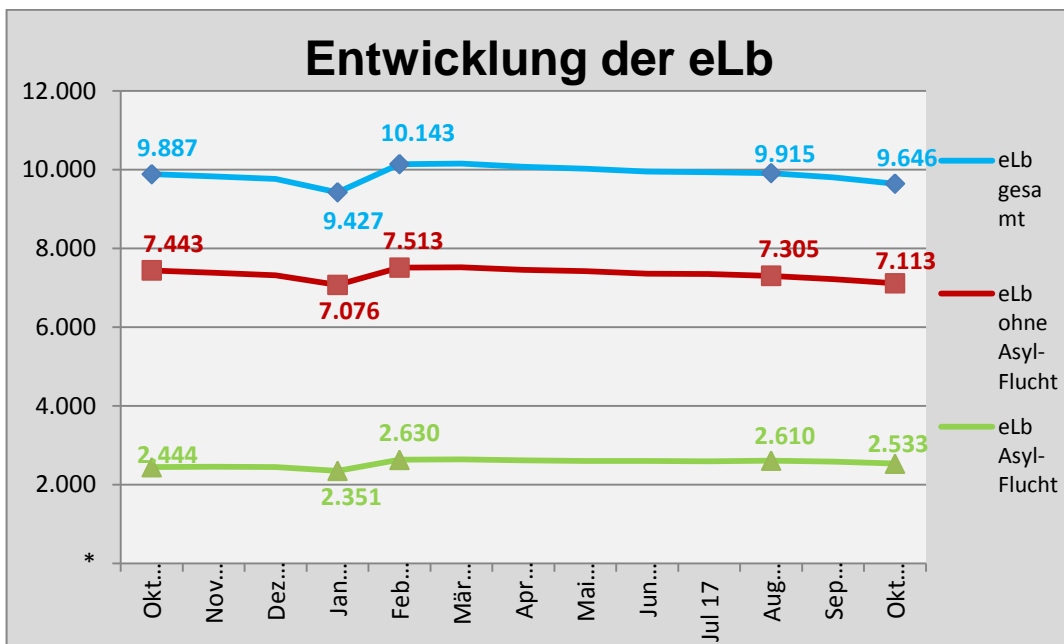
Merkmale	Oktober 2017	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	13.635	-139	-1,0
darunter			
Männer	6.865	-163	-2,3
Frauen	6.770	24	0,4
Leistungsberechtigte (LB)	13.405	-118	-0,9
Regelleistungsberechtigte (RLB)	13.286	-122	-0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.646	-241	-2,4
darunter			
Männer	4.850	-203	-4,0
Frauen	4.796	-38	-0,8
davon			
unter 25 Jahre	1.981	-112	-5,4
25 bis unter 55 Jahre	6.279	-113	-1,8
55 Jahre und älter	1.386	-16	-1,1
darunter			
Deutsche	5.663	-247	-4,2
Ausländer	3.971	6	0,2
darunter			
Alleinerziehende	1.187	-70	-5,6

5.2. Anteil Asyl / Flucht

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf ab Beginn der Flüchtlingswelle bis zum aktuellen Berichtsmonat Oktober 2017.



Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei getrennter Betrachtung der eLb gesamt, eLb ohne den Personenkreis Asyl-Flucht sowie die eLb Asyl-Flucht:



Der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belegt die gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Die gilt es für die Integration aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere aber auch für die der Asylsuchenden zu nutzen.

5.3. Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Von den derzeit 9.646 im Jobcenter betreuten ELB sind insgesamt 22,7 % erwerbstätig.

Berichtsmonat Oktober 2017		Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)	
			männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		9.646	4.850	4.796	1.981	3.971
dar.	erwerbstätige ELB ²⁾	2.193	998	1.195	253	775
	dar. abhängig erwerbstätig	2.119	950	1.169	253	750
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro						
	dav. bis 450	943	405	538	127	322
	über 450 bis 850	534	226	308	98	198
	über 850 bis 1200	324	96	228	12	75
	über 1200	318	223	95	16	155
	selbständig erwerbstätig	77	50	27	-	26

Die Veränderungen bei den erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Form, dass

- bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher steigt und
- bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher zurückgeht

belegt deutlich, dass die angetretenen Beschäftigungen der SGB-II-Kunden im unteren Lohnsegment liegen, die oftmals kein bedarfsdeckendes Einkommen liefern und der überwiegende Teil der Integrationen in Arbeit nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit und des Langzeitleistungsbezugs führen.

5.4. Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

Okt 17	ELB	
Insgesamt	9.646	
darunter arbeitslose und nichtarbeitslose arbeitssuchende ELB	6.713	Anteil in %
ohne abgeschlossenen Berufsausbildung	4.746	70,7%
mit betrieblicher/schulischer Ausbildung	1.745	26,0%
mit akademischer Ausbildung	109	1,6%
ohne Angabe zur Berufsausbildung	113	1,7%
ohne Hauptschulabschluss	2.611	38,9%
Hauptschulabschluss	2.689	40,1%
Mittlere Reife	727	10,8%
Fachhochschulreife	176	2,6%
Abitur/Hochschulreife	370	5,5%
ohne Angabe zum Schulabschluss	140	2,1%

Erstellungsdatum: 15.03.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 262555 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Angaben zur Schul- und Berufsausbildung nur für die arbeitssuchenden (arbeitslose und nichtarbeitslose arbeitssuchende) ELB.

5.5. Langzeitleistungsbezieher

Die Altersstruktur der LZB stellt sich wie folgt dar:

Merkmal	Okt 17	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
	1	2	3
Langzeitleistungsbezieher			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.646	- 241	- 2,4
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	5.569	343	6,6
Männer	2.601	288	12,5
Frauen	2.968	55	1,9
unter 25 Jahre	601	37	6,6
25 bis unter 50 Jahre	3.213	276	9,4
50 Jahre und älter	1.755	30	1,7
55 Jahre und älter	1.094	11	1,0
Alleinerziehende ¹⁾	846	- 9	- 1,1
Ausländer	1.680	470	38,8

5.6. Fazit aus der Grundstruktur des Bewerberbestandes

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die von Langzeitleistungsbezug betroffen sind, liegt mit 5.647 an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (9.848) bei 57,3 % und definiert sich somit durch den Anteil bereits als besondere Zielgruppe. Darüber hinaus aber auch dadurch, dass die Entwicklung dieses Personenkreises in der Zielvereinbarung gesondert betrachtet wird.

Für die Chancenbetrachtung einer Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen lohnt sich ein Blick auf die Integrationen im Jahr 2017:

- ▶ Von den insgesamt 2.601 Integrationen haben 1.159 Langzeitleistungsbezieher eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Diese Personengruppe stellt also 44,5 % der erfolgreichen Arbeitsaufnahmen und muss auch hieraus als besondere Zielgruppe für die Integrationsarbeit gesehen werden.
- ▶ Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Personenkreis der geflüchteten Menschen beträgt mittlerweile rund 26 %. Auch im Bereich der geflüchteten Menschen ist derzeit kein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher aus diesem Personenkreis ist jedoch stark angestiegen. Betrug der Jahresdurchschnitt im Dezember 2016 noch knapp 4 %, so lag er im Oktober 2017 bei 9 %. Die Erklärung liegt in der Verbleibzeit in den Sprachkursen. Hierdurch identifiziert sich dieser Personenkreis ebenfalls als besondere Zielgruppe, da jede Chance genutzt werden muss, um den Eintritt von Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.
- ▶ Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher ohne Schulabschluss liegt bei 27%, ohne Berufsabschluss sogar bei 40 %. Der Landkreis Saarlouis legt einen besonderen Fokus auf den Personenkreis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um genau diese langfristigen Folgen zu vermeiden. Dies zeigt sich durch das umfangreiche Engagement im Aktionsprogramm „Jugendhilfe-Schule-Beruf“ und im Projekt Startbahn25, um gezielt fehlenden Schul-/Berufsabschlüssen und Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken.

- ▶ Die niedrigste Integrationsquote wird bei Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Partner ohne Kinder oder Betreuungspflichten erreicht. Diese Personen gilt es in besondere Aktivierung einzubeziehen.

Folgend wird die Ausrichtung des Jobcenters Saarlouis beschrieben, die sich auf diese besonderen Zielgruppen beziehen und es wird die Vorgehensweise für weitere Themenfelder und Personengruppen neben den besonderen Zielgruppen dargestellt.

6. Die Ziele für 2018 im Überblick

Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes und dem Landkreis Saarlouis für 2018 strebt das Jobcenter im Landkreis Saarlouis die Erreichung folgender Ziele an (Auszug aus der Zielvereinbarung):

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings werden nach wie vor qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit besonders berücksichtigt. Hierzu werden Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung bei Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote bei Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

In 2017 wurden 2.601 Integrationen bei 9.892 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnittswert) realisiert. Die Integrationsquote 2017 betrug 26,3 %.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent erhöht, somit eine Integrationsquote von 26,9 % erreicht wird.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auch weiterhin auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade bei marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

Bei dieser Zielsetzung wurden insbesondere die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden berücksichtigt.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt steht auch im Jahr 2018 im besonderen Fokus der Zielvereinbarungs- und Steuerungspartner.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen im Rahmen des SGB II werden die gemeinsamen Aktivitäten des zugelassenen kommunalen Trägers sowie des MWAEV zu einer umfassenden Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung fortgesetzt. Ausgehend davon werden einvernehmlich spezifische Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt und umgesetzt.

Das Ziel ist die Bereitstellung eines umfassenden und bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangebots für Frauen, das ausgerichtet ist an der Situation der Bedarfsgemeinschaft und passgenaue Hilfen ermöglicht zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der sozialen Teilhabechancen.

Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoringsystem herangezogen, das sowohl die spezifischen Kennzahlen des öffentlichen SGB-II-Kennzahlenvergleichs als auch darüber hinaus gehende Möglichkeiten der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung berücksichtigt. Zudem werden in den Prozess der Erfolgskontrolle perspektivisch genderspezifische Indikatoren einbezogen, die derzeit durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II des Bund-Länder-Ausschusses entwickelt werden.

Aus den Zielen und der Struktur der Bewerber leiten sich für 2018 die geschäftspolitischen Themenfelder ab:

- ▶ Mit Präsenz in der Fläche „Gesicht“ bei den Arbeitgebern zeigen, um Beschäftigungspotentiale für die Zielgruppen zu erschließen.
- ▶ Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter stärken.
- ▶ Langzeitleistungsbezieher – insbesondere Frauen - individuell aktivieren und hierdurch die Arbeitsmarktintegration realisieren.
- ▶ Die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Arbeitsmarktintegration weiter stärken.
- ▶ Die durch Migration gestellten Aufgaben meistern.
- ▶ Weiterentwicklung der operativen Aufgabenerledigung.

Folgend wird die Ausrichtung des Jobcenters Saarlouis beschrieben, die sich auf die geschäftspolitischen Themenfelder und die besonderen Zielgruppen bezieht und es wird die Vorgehensweise für einzelne weitere Themenfelder und Personengruppen dargestellt.

7. Die geschäftspolitischen Themenfelder

7.1. Gesicht zeigen → Arbeitgeberservice

Im Jobcenter Saarlouis ist ein Arbeitgeberservice (AGS) mit 6 Vollzeitkräften eingerichtet. Für 2018 wird der AGS um 1 Vollzeitkraft verstärkt. Der AGS ist an den Bedarfen der SGB II-Kunden ausgerichtet. Als Basis für die unmittelbare Integration von SGB-II-Kunden aller Zielgruppen obliegen dem AGS als Hauptaufgaben die

- ▶ Arbeitsmarktberatung
- ▶ Ausbildung- und Arbeitsplatzakquise
- ▶ Arbeitgeberberatung bei der Stellenbesetzung
- ▶ Arbeitgeberberatung zu Förder-/Qualifikationsmöglichkeiten des SGB II
- ▶ Beteiligung am Absolventenmanagement
- ▶ Beteiligung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Saarlouis zeichnet sich durch eine gute Durchmischung bei den Betriebsgrößen aus. Besondere Beschäftigungspotentiale für die SGB-II-Kunden finden sich bei den kleinen und mittelständischen Betrieben. Diese haben einen hohen individuellen Beratungsbedarf und legen Wert auf individuelle und persönliche Beratung.

Hier zeigt der AGS des Jobcenter Saarlouis „Gesicht“, um mit aktiver Außendiensttätigkeit in der Fläche den Einschaltungs- und Ausschöpfungsgrad weiter zu erhöhen.

Die Vertriebsorientierung findet sich in der bewerberorientierten Stellenakquise genauso wieder, wie in der Beratung Qualifizierungsmöglichkeiten und zu Substitutionsberufen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zum Thema Fachkräftemangel werden gezielt Betriebe angesprochen, die ihre Ausbildungsplätze nicht durch Schulabgänger besetzen konnten, um diesen Betrieben mit der Ausbildung junger Erwachsener (> 25) eine Alternative zur Deckung des Fachkräftebedarfes aufzeigen zu können.

Der bisher dreimal ausgerichtete „Tag der Ausbildung und Arbeit“ wird weiterentwickelt und findet 2018 als Themenreihe in den Schulen und Betrieben im Landkreis Saarlouis statt. Die Aktivitäten des Jobcenters werden mit den Aktivitäten der Schulen im Bereich der Berufsorientierung koordiniert. So können die interessierten Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildungsbetrieben zielgerichteter zusammengebracht werden.

Ziel der Veranstaltungen ist es, Betriebe und Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuchende zusammen zu bringen und füreinander zu begeistern. Es wird den Schülern der Abschlussklassen (und Vorabschlussklassen) die Möglichkeit geboten mit den Personalentscheidern, den Mitarbeitern, den Ausbildern und den Auszubildenden ins Gespräch zu kommen.

7.2. Jugendliche und jungen Erwachsene → Team U25

Das Team U25, bestehend aus Fallmanagement, Leistungsfachkräften und Teamassistenten, bietet seine aktiven und passiven Leistungen an einem separaten Standort an.

Dabei finden leistungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, je nach Lebenslage, individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, wie

- ▶ eine spezielle Betreuung, welche sich auf Kundengruppen wie Schüler, Personen in Elternzeit und Auszubildende spezialisiert hat,
- ▶ ein U25 Migra Team, welches Ansprechpartner für Fragestellungen der geflüchteten Menschen zu aktiven Leistungen des SGB II ist,
- ▶ Mitarbeiter, die als Schnittstelle bei allen Problemstellungen der Coaches und Teilnehmer des Projektes „Startbahn 25“ dienen,
- ▶ ein Fallmanagement zu Fragestellungen aller aktiven Leistungen, mit dem zusätzlichen speziellen Element der aufsuchenden Arbeit.

Insgesamt 23,6 % der 2018 zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen werden in die Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren investiert, was deutlich die soziale und arbeitsmarktpolitische Priorisierung dieser Zielgruppe widerspiegelt.

Ziel war und ist eine nachhaltige, konsequente und sehr schnelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Problemen, die einer Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt entgegenstehen.

7.2.1. „Startbahn 25“

Das seit dem 01.09.2013 bestehende Projekt „Startbahn 25“ bietet Betreuung und Unterstützung für bis zu 230 Jugendliche und junge Erwachsene. Die Teilnehmerkapazitäten werden im Laufe des Jahres 2018 auf 200 angepasst.

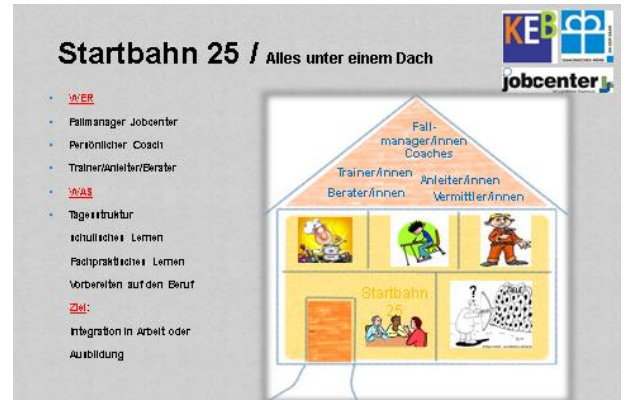
Nach der Devise **„Alles unter einem Dach“** arbeiten die Mitarbeiter des Jobcenters mit den Mitarbeitern der Trägergemeinschaft der Diakonie Saar und der Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen in einer Einrichtung Hand in Hand zusammen, in der junge Arbeitslose zwischen 15 und 25 Jahren ganzheitlich mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in Ausbildung oder Arbeit betreut werden.



Vor Ort finden Jugendliche

- ▶ die Mitarbeiter des Jobcenters,
- ▶ persönliche Coaches,
- ▶ Trainer,
- ▶ Berater,
- ▶ Anleiter,
- ▶ Arbeitsvermittler und
- ▶ Psychologen.

Das Angebot umfasst unter anderem verschiedene Eignungsdiagnostiken, sieben unterschiedliche Werkstätten zur praktischen Erprobung und Qualifizierung, ein Bewerbercenter sowie vielseitige Unterstützungsmöglichkeiten bei der weiteren beruflichen Lebensplanung.



Homepage: www.startbahn25.de

7.2.2. Aktionsprogramm Jugendhilfe-Schule-Beruf im Landkreis Saarlouis

Das seit 2003 existierende „Aktionsprogramm Jugendhilfe-Schule-Beruf“ ist ein Netzwerk aus Jugendhilfeinstitutionen im Landkreis Saarlouis mit dem Ziel, **benachteiligte Jugendliche** effektiver zu erreichen und auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg zu unterstützen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss oder Ausbildungschancen zu verringern.

Im Rahmen dieser Zielsetzung kooperieren inzwischen 15 verschiedene Module eng miteinander.

Auch das Team U25 mit seinen Mitarbeitern zählt zu diesem Netzwerk. Eine wesentliche strategische Weiterentwicklung stellt die Einführung von Entwicklungskonferenzen dar, um die durchgehende und überschneidungsfreie Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten. Diese wurden im Jahr 2017 konzeptioniert und werden im Schuljahr 2018/2019 an zunächst 2 Modellschulen als „Berufliche Entwicklungs-Konferenzen (BEK)“ eingeführt.

Grundlegendes Ziel ist es, dass jeder Jugendliche berufsorientiert ist, um den Übergang aus der Schule in den Beruf möglichst reibungslos zu gestalten und Fehlentwicklungen und somit ggf. drohender Jugendarbeitslosigkeit/Alg-II-Bezug vorzubeugen.

Die Einführung wird wissenschaftliche begleitet und evaluiert.

Homepage: www.jugendhilfe-schule-beruf.de



Aktionsprogramm
Jugendhilfe - Schule - Beruf
im Landkreis Saarlouis

8. Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Im Jobcenter Saarlouis sind (Stand Dez. 2017) 5647 erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Langzeitbezug betroffen, Das entspricht zwischenzeitlich einem Anteil von 57,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

In dem Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher finden sich alle besonderen Zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes wieder:

- ▶ Jugendliche und junge Erwachsene
- ▶ Alleinerziehende und Frauen aus Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder
- ▶ Rehabilitanden und Schwerbehinderte Menschen
- ▶ Menschen ohne festen Wohnsitz
- ▶ und - in deutlich zunehmendem Maße - geflüchtete Menschen.

Für diese Personengruppen stehen alle Standardprodukte zur Verfügung, wie z.B.

- ▶ berufliche Orientierung,
- ▶ Arbeitsberatung,
- ▶ Arbeitsvermittlung (bewerber- und stellenorientiert),
- ▶ Förderungen im Rahmen des Vermittlungsbudget,
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- ▶ Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen,
- ▶ Förderungen von Maßnahmen bei Arbeitgebern oder Bildungsträgern,
- ▶ Förderung von Arbeitsgelegenheiten,
- ▶ Förderung durch Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber.

Speziell für Personen im Langzeitbezug wurde das 2016 Projekt „EigenAktiv“ mit 60 Teilnehmerplätzen und einer individuellen Teilnahmedauer eingerichtet. Dieses hat sich bewährt und es wurde von der Option der Verlängerung Gebrauch gemacht. Die Anwesenheitszeit erfolgt grundsätzlich in Vollzeit, kann aber bei Bedarf aufgrund individueller Gegebenheiten angepasst werden.

Vorrangiges Ziel ist es, Langzeitleistungsbezieher im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu Aktivieren und an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen. Unter Beachtung der individuellen und vielschichtigen Probleme sollen die Teilnehmenden unterstützt und begleitet werden. Tagesstruktur, Arbeitsbereitschaft, Mobilität sowie Arbeits- und Leistungsfähigkeit sollen entwickelt und gestärkt werden.

Zu den Inhalten gehören u.a. auch der Umgang mit persönlichem Budget sowie Angebote zur gesunden Lebensführung. Daher werden Qualifizierungsbausteine im Bereich Hauswirtschaft angeboten. Daneben können Grundkenntnisse im Bereich Maler/Lackierer sowie Kauffrau/-mann vermittelt werden. Während der Teilnahme erfolgt ein enger Austausch mit den Fallmanagern des Jobcenters Saarlouis. Gemeinsam werden weitere Schritte für eine nachhaltige Integration - möglichst in den allgemeinen Arbeitsmarkt- geplant sowie umgesetzt, bei Bedarf mit erforderlichen weiteren Eingliederungsleistungen.

Im Verlauf des Projektes werden für einzelne besondere Zielgruppen unterschiedliche Teilprojekte (zur Zeit beispielsweise Menschen ohne festen Wohnsitz, im Laufe 2018: Frauen in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, Personen in Teilzeitbeschäftigungen) eingerichtet.

9. Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Arbeitsmarktintegration weiter stärken

Das Jobcenter Saarlouis fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Aktivitäten und Projekten, beim Einsatz der Standardprodukte und bei der Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen.

Alle Fördermaßnahmen berücksichtigen familienspezifische Lebensverhältnisse der Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige unterstützen oder in einer Teilzeitbeschäftigung stehen. Alle Angebote (gleich ob Aktivierung für Neu- und Bestandskunden, Einzelcoaching, Qualifizierung, Arbeitsgelegenheiten) können bezüglich der Lage und Verteilung der Präsenzzeiten individuell für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestaltet werden.

Die Ergebnisse 2017 bei der Betreuung der Alleinerziehenden im Jobcenter Saarlouis zeigen, dass für die Aktivierung und Vermittlung die richtigen Produkte und Strategien gewählt werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag mit 26,8 % sogar höher als die allgemeine Integrationsquote mit 26,3 %. Die Kernelemente für diesen Erfolg sind die individuellen Beratungen, das konsequente Unterbreiten von realisierbaren Stellenvorschlägen sowie die individuelle Anpassung der Standardprodukte bezüglich der erforderlichen Präsenzzeiten. Für die Alleinerziehenden gilt es, die sehr guten Ergebnisse zu festigen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes weiterhin erfolgreich zu nutzen.

Die Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bedient schwerpunktmäßig die Netzwerkarbeit zur Stärkung der Gleichstellung. Ausgehend von der niedrigen Aktivierungs- und Integrationsquote sowie der überdurchschnittlichen Dauer des Leistungsbezuges der Frauen aus Bedarfsgemeinschaften mit einem Partner und ohne Kinder oder Betreuungspflichten, ergibt sich für diese Frauen ein besonderer Handlungsbedarf.

Aus den Erfahrungen aus dem Einzelcoaching, der aufsuchenden Arbeit in U25 und im Erwachsenenbereich durch die Fallmanager/innen des Jobcenter und den Coaches der Träger wurde nochmals deutlich, dass der Faktor der Motivation (Aufbau und Aufrechterhaltung) die Kernfrage ist, an der sich der Erfolg aller anderen Maßnahmen (gleich ob Orientierung, Aktivierung, Qualifizierung oder Vermittlung) entscheidet.

Hieraus ergibt sich der Auftrag an die BCA eine - an den Belangen dieser Frauen ausgerichtete - Beratungs-/Betreuungskonzeption zu erarbeiten. Die Konzeption soll folgende Elemente enthalten:

- vertrauensschaffende und motivierende Beratungsansätze,
- Einbindung/Entwicklung von Anreizsystemen,
- mit der Nutzung von aufsuchendem/begleitendem Fallmanagement,
- nachgehende Betreuung/Stabilisierung bei Aufnahme von Maßnahmen oder Beschäftigung.

Das Projekt soll noch in der ersten Jahreshälfte 2018 gestartet werden.

10. Aufgaben durch Migration → Migra-Team

Der Landkreis Saarlouis - und damit auch das Jobcenter - ist in besonderer Weise mit dem Personenkreis der Flüchtlinge betraut. Im Hinblick auf den starken Zugang an Flüchtlingen wurde im Juli 2015 das Migra-Team eingerichtet. Die Betreuung dieses Personenkreises erfolgt von spezialisierten, eng verzahnt arbeitenden Fachkräften im Leistungs- und Vermittlungsbereich.

Im Oktober 2017 zählte das Jobcenter Saarlouis 2533 erfasste Migra-Kunden. Die Zugänge sind im Jahresverlauf 2017 deutlich zurückgegangen. Derzeit ist auf Grund der politischen Situation insbesondere in Syrien nicht abschätzbar, wie sich die Zugänge durch Familiennachzug und neue Migration entwickelt.

Zur Betreuung der geflüchteten Menschen sind aktuell im Migra-Team 10 Leistungsfachkräfte, 10 Fallmanager/Innen, 3 Teamassistentinnen und 1 Sprachmittler in einer eigenen Liegenschaft eingesetzt.

Diese Kunden benötigen regelmäßig eine spezielle Betreuung um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist das Schlüsselement zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Es gilt daher in besonderer Weise darauf hinzuwirken, das Erlernen der deutschen Sprache so zeitnah wie möglich zu erreichen. Hierzu werden entsprechende Maßnahme-Angebote vorgehalten, die bereits vor Aufnahme eines Alphabetisierungs- oder Integrationssprachkurses bzw. auch als Überbrückung zwischen verschiedenen Sprachkursen in Anspruch genommen werden können. Ziel ist es seit 2015 jedem ein Angebot zu unterbreiten.

Seit 2017 wird jedem Sprachkursteilnehmer ein individuelles Coaching angeboten, das etwa 3 Monate vor Ende des Sprachkurses beginnt. Inhalte sind insbesondere

- ▶ das Zusammentragen von Informationen und Nachweisen zur schulischen und beruflichen Qualifikation,
- ▶ das Einleiten der Anerkennungsverfahren,
- ▶ die frühzeitige Erarbeitung der Qualifizierungsbedarfe und -möglichkeiten

Auf Grund der Einschränkungen bei den Eingliederungsleistungen musste dieses Angebot in seinem Umfang eingeschränkt werden, so dass nur noch bestimmte Kurse im Bereich der Integrationskurse (Niveau B1) bedient werden können.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen. Hierzu hat das Jobcenter Saarlouis verschiedene Maßnahmen eingerichtet, in denen über die Inhalte der Integrations Sprachkurse hinaus

- ▶ die Werte der Gesellschaft und des Lebens in der westlich geprägten Welt,
- ▶ das Bildungssystem,
- ▶ die Systematiken des Arbeitsmarktes, der Sozialversicherung und der Wirtschaft ebenso Inhalt sind, wie:
- ▶ Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen
- ▶ die praktische Erprobung von Begabungsschwerpunkten oder Qualifikationen.

Das Jahr 2017 hat gezeigt, dass die geflüchteten Menschen ein sehr hohes Interesse daran haben, eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Mit 382 Integrationen in 2017 zeigt sich dies auch sehr deutlich. Die Angebote an längerfristiger und fundierter Qualifizierung werden von den

geflüchteten Menschen jedoch nur unterdurchschnittlich in Anspruch genommen, obwohl diese im Rahmen der Beratung immer wieder angeboten werden.

Anfang Dezember standen 243 Personen im Leistungsbezug, die Einkommen aus einer Beschäftigung (geringfügig entlohnt, betriebliche Ausbildung, sozialversicherungspflichtig) erzielen. In 2018 bedarf diese Personengruppe einer speziellen Unterstützung, um die Einkommen aus der Beschäftigung zu erhöhen.

Es ist zu prüfen, ob die Mindestlohnbedingungen gegeben sind und eingehalten werden. Es ist das Potential zur Ausweitung der Beschäftigung mit den Arbeitgebern zu besprechen oder eine Umvermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung zu realisieren.

Weitere spezielle Maßnahmen sind beispielsweise

- ▶ Arbeitsgelegenheiten mit spezieller Betreuung
- ▶ Sprachkurse für Personen mit Betreuungspflichten
- ▶ spezielles Einzelcoaching für geflüchtete Frauen
- ▶ spezielle Aktivierungsmaßnahme für geflüchtete Frauen

11. Weiterentwicklung der operativen Aufgabenerledigung

Zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit bzw. Senkung der Leistungen zum Lebensunterhalt (incl. Leistungen für Unterkunft und Heizung) werden sowohl fachliche Ansätze als auch die Optimierung organisatorischer Ablaufprozesse einbezogen.

11.1. Fachliche Ansätze und Handlungsfelder im Leistungsbereich

- ▶ **Fachliche Schulungen zum Leistungsrecht zur Qualitätsverbesserung:**
 - Qualifizierungsangebot „geprüfte Fachkraft Leistungsrecht“ mit abschließendem Leistungsnachweis
 - Schulungen zu einzelnen Fachthemen, die sich aus den Prüfungen im Rahmen des IKS oder des RPA ergeben
- ▶ **Leistungsrechtliche Erstberatung:**

Mit dem Kunden wird bei Erstvorsprache ein intensives persönliches Gespräch geführt, in dem sowohl die Anspruchsvoraussetzungen als auch alternative Einkommensmöglichkeiten geklärt werden. Im Falle einer Antragstellung erfolgt eine qualifizierte Antragsausgabe. Die leistungsrechtliche Erstberatung wurde im Rahmen der Neuorganisation 2013 der Eingangszone zugeordnet
- ▶ **Anrechnung von Einkommen:**

Um die Einkommensanrechnung zu optimieren, werden regelmäßige Schulungen bzw. Workshops durchgeführt. Durch die jeweiligen Teamleiter wird regelmäßig der Sachstand geprüft und ggf. erforderliche Nachsteuerungen eingeleitet.
- ▶ **Umsetzung von Sanktionen:**

Sanktionen sind für das Jobcenter Saarlouis kein Steuerungsmittel. Sie sind jedoch ein Bestandteil der rechtmäßigen Verwaltungsarbeit. Bei Bedarf zur

Unterstützung des Fördern und Fordern, erfolgt eine zeitnahe, dem Einzelfall angemessene und konsequente Umsetzung von Sanktionen.

► **Konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWIG):**

Hierzu wird in einer eigenen Leistungsstelle der Bereich OWIG abgearbeitet und durch die zuständige Teamleitung nachgehalten.

► **Sonderleistungsstelle Selbständige:**

Die leistungsrechtliche Betreuung der Selbständigen Leistungsbezieher wurde bereits in der Vergangenheit in einer Sonderleistungsstelle zentral sichergestellt. Diese wurde bereits um die vermittlerische Betreuung mit einem Spezialisten für das Thema Existenzgründungen und Tragfähigkeitsfeststellungen ergänzt. Dies hat sich bewährt und wird fortgeführt.

► **Fachkraft für privatrechtliche Forderungen:**

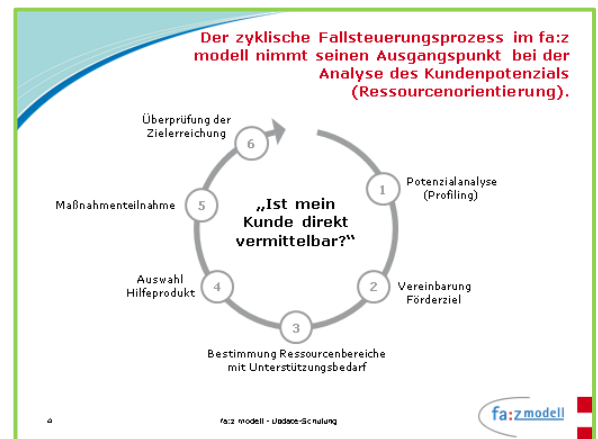
Die Fachkraft für privatrechtliche Forderungen verfolgt übergegangene Ersatzansprüche gegen Arbeitgeber nach § 115 SGB X (z. B. Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz) und gegen Schadensersatzpflichtige nach § 116 SGB X sowie Ansprüche, die sich – mit Ausnahme von Unterhaltsangelegenheiten – aus § 33 SGB II ergeben. Hierunter fallen insbesondere Forderungen, die dem bürgerlichen Recht unmittelbar zugeordnet sind wie beispielsweise mietrechtliche Ansprüche gegen Dritte, Schenkungsrückforderungen nach §§ 528 ff BGB, Umwandlung dinglicher Rechte und die Verfolgung erbrechtlicher Ansprüche. Weiterhin obliegt es der Fachkraft, Ansprüche aus Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG durchzusetzen. Liegt verwertbares Vermögen vor, dessen sofortige Verwertung nicht in Betracht kommt (§ 24 Abs. 5 SGB II), gehört es zu den Aufgaben der Fachkraft, öffentlich-rechtliche Darlehensverträge auszuhandeln und die Abwicklung zu betreiben. Durch die Bündelung der Aufgabe bei einer spezialisierten Kraft wird eine strukturierte Abarbeitung dieser Angelegenheiten sichergestellt.

11.2. Fachliche Ansätze und Handlungsfelder im Bereich Markt & Integration:

► **fa:z-Modell**

Konzeptionell erfolgt die Integrationsarbeit nach dem „fa:z-Modell (Förderansatz: Ziel)“. Es handelt sich um ein Fallsteuerungsmodell, das ressourcenorientiert die einzelnen Arbeitsschritte in der Zusammenarbeit mit dem Kunden im Sinne eines Regelkreises beschreibt.

Die Integration in Beschäftigung ist vorrangiges und übergeordnetes Ziel in der Betreuung jedes Kunden des Jobcenters Saarlouis. Der hierzu notwendige Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente orientiert sich zum einen an der Kundenstruktur und zum anderen an den Anforderungen des Arbeitsmarktes.



► **Fachliche Schulungen im Fallmanagement zur Qualitätsverbesserung:**

- Qualifizierungsangebot „zertifizierter Fallmanager“ mit abschließender Zertifizierung
- Schulungen zu einzelnen Fachthemen, die sich aus den Prüfungen im Rahmen des IKS oder des RPA ergeben

► **Sofortberatung:**

Die Integrationschancen der Bewerber sinken mit zunehmender Dauer des Leistungsbezuges/der Arbeitslosigkeit. Im sofortigen Anschluss nach dem

Gespräch zur leistungsrechtlichen Erstberatung wird daher durch die Integrationsfachkraft ein Erstgespräch geführt, um schnellstmöglich die notwendigen Schritte einzuleiten und den Leistungsbezug möglichst zu vermeiden oder rasch zu beenden. Bereits im Rahmen der Sofortberatung wird das Profiling erstellt und der Integrationsplan in einer Eingliederungsvereinbarung vereinbart.

► **Integrationen in Minijobs:**

Durch Integration in eine geringfügige Beschäftigung kann in der Regel keine Beendigung des Hilfebezuges erreicht werden. Jedoch kann der Leistungsberechtigte dadurch Berufspraxis im 1. Arbeitsmarkt sammeln, eine entsprechende Arbeitsmarktnähe nachweisen und zumindest teilweise seinen Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestreiten. Durch die Gewährung von Freibeträgen bei der Einkommensanrechnung hat jeder Erwerbstätige auch bei ergänzendem Hilfebezug ein höheres Gesamteinkommen als der Nicht-Erwerbstätige.

► **Bedarfsgemeinschaften mit geringem Leistungsanspruch:**

Bedarfsgemeinschaften mit geringem Leistungsanspruch werden gezielt ermittelt und betreut. Ggf. kann bereits durch Integration in eine Teilzeitbeschäftigung oder durch Überleitung in alternative Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag) der Leistungsbezug beendet werden.

► **Umsetzung von Sanktionen:**

Sanktionen sind für das Jobcenter Saarlouis kein Steuerungsmittel. Sie sind jedoch ein Bestandteil der rechtmäßigen Verwaltungsarbeit. Bei Bedarf zur Unterstützung des Fördern und Fordern, erfolgt eine zeitnahe, dem Einzelfall angemessene und konsequente Umsetzung von Sanktionen.

► **Selektion von Teilmenge aus Kundengruppen:**

Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass im Jahresverlauf verschiedenen Kundengruppen bestimmt, eine geringe Teilmenge je Fallmanager festgelegt und ein Zeitraum für die intensive Betreuung festgelegt werden, beispielsweise:

- 1-Personen-BG
- 1-Personen-Haushalt
- möglichst marktnah
- 5 Kunden je FM
- wöchentliche Kontaktdichte
- Berichtszeitraum 3 Monate
- Auswertung der Einzelfallergebnisse

weitere Kriterien, die im Jahresverlauf betrachtet werden:

- geringer Leistungsbezug
- erwerbstätige in Teilzeitbeschäftigung ohne Betreuungspflichten
- bestimmte Alterscluster

11.3.fachbereichsübergreifende Ansätze und Handlungsfelder

Reibungslose Schnittstellenbearbeitung zwischen den Bereichen Markt & Integration und Leistung

Durch gesicherte Informationsweitergabe und verbesserter Ablaufstruktur (wer, was, wann, wie) können Überzahlungen vermieden werden und Einkommensanrechnungen sowie Unterbrechungen des Leistungsbezuges zeitnah abgebildet werden. Ein Kernelement, den reibungslosen

Informationsfluss zu sichern, ist die räumliche Verzahnung von Fachkräften und Fallmanagern.

Teamübergreifende regelmäßige Workshops und Fallbesprechungen zur Verbesserung der Kommunikation und dem Miteinander.

Hier liegt ein wesentliches Element der Qualitätsarbeit, das mit Beginn 2017 eingeführt wurde. Es wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die Handlungsfelder identifiziert und es wurde begonnen, die Kernprozesse zu beschreiben.

Stärkung der Eingangszone

Die Eingangszone wurde in 2017 personell deutlich gestärkt. Es wurden freie Stellenanteile aus dem Bereich Fallmanagement und Leistungsgewährung für die Unterstützung der Eingangszone genutzt. Zwischenzeitlich wurden und werden weiterhin aus diesem Kreis Mitarbeiter mit Entwicklungspotential für die Bereich Fallmanagement oder Leistungsgewährung qualifiziert.

Derzeit läuft die Planung für die räumliche Anpassung, um dem immer noch sehr hohen Kundenaufkommen in der Eingangszone noch besser gerecht zu werden.

11.4. Weitere spezielle Organisationseinheiten

Absolventenmanagement

In 2017 wurde mit der Umstrukturierung des Absolventenmanagements begonnen und im Bereich zentrale Dienste gesteuert. Diese Zuordnung hat sich nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht bewährt und wird künftig dem Bereich Markt und Integration zugeordnet.

Selbständige und Existenzgründung

Im Rahmen der Anpassung/Weiterentwicklung des BG-orientierten und generalisierten Fallmanagements werden eLb, die eine Selbständigkeit planen oder als Selbständige ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen, zentral (Fallmanagement und Leistung) am Standort Saarlouis betreut.

Der Fallmanager berät Gründungswillige, Existenzgründer und Selbständige personenbezogen zu den Fördermöglichkeiten im SGB II oder auch zu Fördermöglichkeiten Dritter. Er prüft die Fördervoraussetzungen, Gründungskonzepte und entscheidet über Förderungen.

Die Fachkräfte betreuen Bedarfsgemeinschaften mit einer selbständigen Einkommensquelle, beraten über vorrangige Leistungen andere Träger und - gemeinsam mit dem Fallmanager - zu Unternehmensperspektiven und zu wirtschaftlichem Handeln.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit selbständiger Erwerbstätigkeit hat sich wie folgt entwickelt:

- 2016 von 189 auf 116 gesunken
- 2017 von 116 auf 85 gesunken.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen in einer Steigerung des Geschäftserfolges der Bestandsselbständigen, in der Aktivierung der Inanspruchnahme vorrangiger sozialer Leistungen, sowie in einer Aufgabe der Selbständigkeit wegen Unwirtschaftlichkeit.

Außerdem wirkt sich die systematische Beratung von Gründungswilligen dahingehend aus, dass mehr solche Gründungen gefördert und begleitet werden, die eine positive Perspektive auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Ein weiterer Grund für diesen Rückgang liegt aber auch in der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, so dass die Selbständigkeit durch abhängige Beschäftigung ersetzt wird.

Das Jobcenter Saarlouis begleitete 2017 insgesamt 104 Existenzgründungswillige (2016: 119), von denen ca. ein Viertel tatsächlich eine Selbständigkeit aufnahm. Darunter 12 Gründungen mit spezieller Förderung (2016: 16) im Gesamtfördervolumen von 20.000 Euro. Auch Gründungen ohne spezielle Förderung erhalten nach Einzelfallprüfung die Möglichkeit, sich ausschließlich um die Fortentwicklung ihrer Selbständigkeit zu kümmern. In beiden Fällen ist es das Ziel, dass der Selbständige innerhalb eines angemessenen Zeitraums von der Grundsicherung unabhängig wird. Im Laufe des Jahres 2017 wurden 8 Existenzgründer aus der Vergangenheit von der Grundsicherung unabhängig. 3 Gründer haben das Gewerbe wieder abgemeldet und bei 2 wurde die Freistellung von der Vermittlung wegen fehlender Erfolgsaussichten aufgehoben.

Die geförderten Gründungen verteilen sich fast auf beide Geschlechter gleich.

Die Einrichtung der Sonderleistungsstelle Selbständige und Existenzgründung hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Durch den Rückgang des Beratungsaufwandes im Bereich der Existenzgründungen/Selbständigen ist ein Freiraum entstanden der zur Weiterentwicklung des Coaching für Akademiker weiter genutzt werden kann.

Betreuung der Akademiker

Im Jobcenter Saarlouis befanden sich zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 99 Akademiker im Leistungsbezug. Damit stellt diese Gruppe 1 % der Bezieher von Grundsicherung im Jobcenter Saarlouis. Von diesen waren insgesamt 70 (=70,7%) Langzeitleistungsbezieher, somit liegt der Anteil bei den Akademikern sogar leicht über den Nicht-Akademikern.

Um den Belangen der Akademiker besser gerecht zu werden startet das Jobcenter Saarlouis ab dem 01.09.2017 ein Pilotprojekt, in dem mit einem speziellen Casemanagement auf freiwilliger Basis die Zusammenarbeit mit den Akademikern auf eine neue Basis gestellt werden soll.

Eine Aufgabe des Casemanagement ist es, einen Reflexionsprozess auszulösen, der verdeckte Integrationshemmnisse (z.B. kognitive Einstellung bzw. Haltung, Schwächen im sozialen Netzwerk) herauszuarbeiten und zu verändern.

Die erste Auswertung hierzu wird nach dem ersten Projektjahr erfolgen, um die Weiterentwicklung zu planen.

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Die Eingliederung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen ist auch in 2018 eine wichtige Aufgabe. Aufgrund des gerade für diese Zielgruppe schwer zu erreichenden Arbeitsmarktes liegt ein Handlungsschwerpunkt in der Verbesserung der Beschäftigungssituation. Um eine bedarfsgerechte, individuelle Beratung und Unterstützung zu gewährleisten werden Rehabilitanden sowie schwerbehinderte Menschen ab dem 25. Lebensjahr von spezialisierten

Fallmanagern betreut. Hierdurch werden die notwendige Fachlichkeit, eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit Dritten wie Rehabilitationsträgern bzw. Integrationsämtern sichergestellt.

Beim Personenkreis der Rehabilitanden ist das Jobcenter Saarlouis selbst kein Träger für Leistungen der beruflichen Rehabilitation, arbeitet aber bei grundsätzlicher Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eng mit den zuständigen Rehabilitationsträgern zusammen.

Da bei der Mehrheit der Rehabilitanden die Bundesagentur für Arbeit Träger der beruflichen Rehabilitation ist, besteht hier eine enge Zusammenarbeit aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Saarlouis. Das Jobcenter Saarlouis trägt in diesen Fällen auch die Leistungsverantwortung für die nach § 16 SGB II zu gewährenden beruflichen Rehabilitationsleistungen. Fördermittel werden auch für 2018 bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt.

Durch die spezialisierte Betreuung beim Personenkreis der schwerbehinderten Menschen wird gewährleistet, daß insbesondere die speziellen Eingliederungsleistungen zielgerichtet eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich sehr häufig um langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung, auch bei Bedarf in den 2. Arbeitsmarkt, wird eine vorbereitende Unterstützung sowie Aktivierung benötigt, um wieder Selbstvertrauen oder auch zunächst nur eine Tagesstruktur zu entwickeln. Oft ist auch erst der weitere Berufsweg für die/den Kundin/en zu ermitteln.

Neben den speziellen Eingliederungsleistungen für die direkte Integration (u.a. Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen, Probebeschäftigung, Maßnahmen beim Arbeitgeber), welche durch den allgemeinen Förderkatalog des SGB II sowie verstärkte Netzwerkarbeit ergänzt werden, nimmt das Jobcenter Saarlouis durch Zuweisung von Teilnehmern am Projekt „Inklusionsinitiative für Beschäftigung – AKTION Behinderung und Beruf“ teil.

Die Platzzahl wurde in 2017 von 8 auf 10 erhöht und der bisherige Ausschluss von Teilnehmern unter 50 Jahren aufgehoben. Mit Stand Dezember 2017 konnten 5 von 21 aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmern des Jobcenter Saarlouis in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Die individuelle max. Teilnahmedauer beträgt 12 Monate. Das Projekt wird als individuelles Einzelcoaching durchgeführt. Ziel ist es hierbei schwerbehinderte Menschen nachhaltig und dauerhaft im Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Projektlaufzeit endet voraussichtlich am 30.09.2018. Die Planungen für ein Folgeprojekt sind noch nicht abgeschlossen, gestalten sich aber wegen der angespannten Haushaltssituation äußerst schwierig.

Darüber hinaus will sich das Jobcenter Saarlouis um ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewerben. Die Eckpunkte der Förderung von „rehapro“ sind bisher nur sehr grob umrissen. Die Förderrichtlinien und Voraussetzungen sollen im April 2018 veröffentlicht werden.

Prüfung vorrangiger Leistungen (Rentenansprüche, Leistungen nach dem SGB XII)

Aufgrund einer steigenden Anzahl von Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und bei denen daher eine Integration in den Arbeitsmarkt unmöglich erscheint, prüft das Jobcenter Saarlouis seit Oktober 2013 mögliche Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten. Daneben werden frühzeitig vorgezogene Altersrentenansprüche bzw. Ansprüche auf ausländische Altersrenten geprüft.

Wichtig ist im ersten Schritt das Erkennen möglicher Ansprüche beim Rententräger. Die Prüfung erfolgt dann durch entsprechend spezialisierte Fallmanager am Standort Saarlouis. Die betroffenen Leistungsbezieher werden hierbei entsprechend informiert sowie zur weitergehenden Beratung z.B. an Versicherungältestes verwiesen und das Rentenverfahren eingeleitet. Die Antragsteller werden bis zur Entscheidung durch den Rententräger von den spezialisierten Fallmanagern betreut und im Antragsverfahren unterstützt.

Seit 2014 wurden insgesamt 2339 Anträge auf volle Erwerbsminderungsrente gestellt. In 2001 Fällen wurden bereits Entscheidungen durch den zuständigen Rententräger getroffen. Davon wurde in 793 Fällen eine volle Erwerbsminderung festgestellt, wobei diese aus dem Leistungsbezug des JC ausgeschieden sind. In weiteren 62 Fällen wurde eine volle Erwerbsminderung festgestellt, welche in Sozialgeldbezug des JC verblieben sind. In 99 Fällen wurde eine teilweise Erwerbsminderungs- bzw. in 193 Fällen eine sogenannte Arbeitsmarktrente gewährt, welche den Leistungsbezug mindert. Somit wurde in 56 % der entschiedenen Fälle eine positive Entscheidung getroffen.

Zur Beantragung einer vorgezogenen Altersrente konnten 60 % der Leistungsbezieher aus den Geburtsjahrgängen vor 1951 aufgefordert werden. Bei den Jahrgängen 1950 -1951 war die vorgezogene Altersrente ab dem 63. Lebensjahr möglich, womit der Leistungsbezug nach dem SGB II in vielen Fällen um bis zu 29 Monate verringert werden konnte. Ab den Geburtsjahrgängen 1952 gilt für die vorgezogenen Altersrenten die rentenrechtliche Wartezeit von 35 Jahren. Dadurch vermindert sich die Zahl der eLb, welche zur Beantragung einer vorgezogenen Altersrente aufgefordert werden können. Nichtsdestotrotz haben ca. 80 % der Personen die eine Altersrente beantragt haben, eine vorgezogene Altersrente in Anspruch genommen und somit die Bezugsdauer im SGB II wesentlich verringert. In den Jahren 2016 und 2017 haben zumindest 172 Personen eine Altersrente beantragt. Davon sind 139 Personen frühzeitig und 33 Personen zum Regalalter aus den SGB II ausgeschieden.

Für Leistungsbezieher, bei denen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug einer Rente wegen Erwerbsminderung nicht vorliegen und die dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen können, wird ein Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 44a SGB II i. V. m. § 109a Abs. 5 SGB VI über den zuständigen Rententräger durchführt. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag und der DRV Bund vom 28.06.2013 über die Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit von Arbeitsuchenden im Sinne des SGB II. Liegt vom zuständigen Rententräger eine entsprechende Stellungnahme zur Erwerbsunfähigkeit vorliegt, kann der betroffene Leistungsbezieher an den Träger der Grundsicherung (SGB XII) übergeleitet werden.

Dieses Verfahren wurde seit dem Jahre 2014 bis zum 31.12.17 für insgesamt 450 Leistungsbezieher durchgeführt, hiervon sind 355 bereits entschieden. Bei insgesamt 208 Fällen (d.h. 58 %) wurde eine volle Erwerbsminderung festgestellt

worden. Hiervon konnten 192 Personen an den Träger der Grundsicherung abgegeben werden. Weitere 16 Personen erhalten Sozialgeld vom Jobcenter Saarlouis, da die volle Erwerbsminderung zunächst nur auf Zeit festgestellt wurde und sie mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Weitere 16 Personen sind als teilweise Erwerbsgemindert eingestuft worden.

Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren

Entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bearbeiten die Jobcenter Widerspruchs- und Klageverfahren in eigener Zuständigkeit. Als zugelassener kommunaler Träger hat sich das Jobcenter im Landkreis Saarlouis im Rahmen eigener Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Verteilung auf verschiedene Orte im Landkreis bereits im Jahr 2013 dazu entschieden, auch die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung der gegebenen räumlichen Struktur folgen zu lassen.

Im Jobcenter Saarlouis werden Widerspruchs-/Klageverfahren durch ein Team bearbeitet. Die Mitarbeiter sind dezentral in den Außenstellen (Saarlouis, Dillingen und Lebach) eingesetzt.

Ziel dieser Dezentralisierung ist, neben der engen Zusammenarbeit zwischen der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement eine zügigere Bearbeitung eingeleiteter Verfahren vor Ort zu gewährleisten und gleichzeitig durch direkten Kontakt mit den handelnden Akteuren Entscheidungen schneller umsetzen und deren Inhalte transparent kommunizieren zu können. Hierzu gehört nach Möglichkeit auch der persönliche Kontakt zu Widerspruchsführern während der Vorverfahren.

Erkenntnisse tatsächlicher wie auch rechtlicher Natur, welche sich aus geführten Verfahren gewinnen lassen, finden sodann frühzeitig Eingang in die tägliche Praxis der Fachkräfte und Fallmanager und dienen so der Vermeidung weiterer Verfahren gleichen Inhalts. Dies wird insbesondere durch die Einbindung der Widerspruchs- und Klagesachbearbeiter in die Teambesprechungen an den einzelnen Standorten gewährleistet. Zudem fungieren die Widerspruchs- und Klagesachbearbeiter auch bereits in vorgelagerten Verwaltungsverfahren als direkte Ansprechpartner bzgl. rechtlich schwieriger Fallkonstellationen, was letztlich in der Gesamtschau zur Vermeidung einer Vielzahl von weitergehenden Vor- und somit auch Gerichtsverfahren führt.

Unabhängig hiervon stimmt sich das Team Widerspruch & Klagen im Rahmen regelmäßiger eigener Besprechungen hinsichtlich grundlegender Vorgehensweisen ab und stellt auf diese Weise sicher, dass Erkenntnisse aus den einzelnen Standorten bzw. geführten Verfahren zeitnah und gebündelt zur Umsetzung (z.B. im Bescheidwesen) oder zur Erstellung von Weisungen oder Schulungssequenzen an zuständige Stellen weitergeleitet werden.

Qualitätsmanagement

Mit Beginn des Jahres 2017 wurde ein ganzheitliches Qualitätsmanagement im Jobcenter Saarlouis eingeführt. Auf der Basis einer Selbstbewertung durch alle Mitarbeiter/innen wurden Stärken, Schwächen und konkrete Handlungsansätze formuliert. Die Umsetzung begann in der 2. Jahreshälfte 2017. Von 87 Gesamtmaßnahmen mit Langfristperspektive und 24 Maßnahmen mit Jahresziel arbeitet das Jobcenter aktiv an aktuell 41 Maßnahmen.

Dabei handelt es sich um zahlreiche kleine Maßnahmen, sowie einige größere Projekte. Zur besseren Übersicht wurden die Handlungsansätze in 5 Kernbereiche untergliedert.

In den Schwerpunkten **Führungskultur** und **Strategie** wurden Verbesserungen beispielsweise in der internen Kommunikation erzielt. Monatliche Newsletter, regelmäßige Teambesprechungen unter Teilnahme der Führungsebene und Klausurtagungen für Führungskräfte unterstützen einen geregelten Informationsfluss durch alle Mitarbeiterebenen sowie eine gezieltere strategische Ausrichtung.

Im Schwerpunkt **Personal** wurde ein ganzheitliches Beschäftigten-Modell entwickelt, das u.a. regelmäßige Orientierungsgespräche, sowie Entwicklungskonferenzen vorsieht, um sowohl die Beschäftigten, als auch die Gesamtorganisation in ihrer Weiterentwicklung unterstützen und fördern zu können. Darüber hinaus wurde eine ohnehin bereits fundierte Einarbeitungsphase für neue Mitarbeiter/innen weiter optimiert und auf andere Fachbereiche übertragen.

Zur Optimierung der **externen Kommunikation** konnte das Jobcenter eine eigene Homepage freischalten, die den Kunden nun die Möglichkeit bietet, sich auch außerhalb der Öffnungszeiten mit allgemeinen Informationen zu versorgen, Formulare herunterzuladen oder Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema ALG II zu erhalten. Darüber hinaus wurden Kundenbroschüren und Merkblätter in einheitlichem Design und leicht verständlicher Sprache entwickelt, die sowohl der Beratungspflicht des Jobcenters als auch der Kundenorientierung unseres Amtes dienen.

Im Themenschwerpunkt **Prozessoptimierung** wurden in Einzelteams Verbesserungen angestoßen. Da es sich bei der Analyse, Beschreibung und Optimierung von Prozessen und Abläufen um Schritte handelt, die aufgrund der Größe und Struktur des Jobcenters komplexer und langfristiger angelegt sind, wird das Thema Prozessoptimierung einer der QM-Schwerpunkte für 2018 sein.

Die übergeordneten **QM-Ziele 2018** lassen sich wie folgt beschreiben:

- ▶ Überprüfung und Optimierung von Kernprozessen in den Bereichen M+I, Leistungsgewährung, Eingangszone und Zentrale Dienste
- ▶ Optimierung des internen Controllings (Berichtswesens, Kennzahlen, Finanzcontrolling, IKS)
- ▶ Vereinheitlichung von Dokumenten und Bescheiden
- ▶ Weiterführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Prozessen und Rahmenbedingungen der Arbeit im Jobcenter Saarlouis

11.5. Weitere spezielle Maßnahmen/Angebote

11.5.1. Aufsuchendes Coaching

Ausgangssituation:

Die Gründe für eine schwierige Zusammenarbeit und mangelhafte Termintreue der Kunden liegen oft im familiären Umfeld oder in der Wohnsituation. Die erschwerte/schleppende Zusammenarbeit führt zu Verzögerungen bei der Integrationsarbeit oder zu Langzeitleistungsbezug oder gar der Verhärtung von Langzeitleistungsbezug für die gesamte Bedarfsgemeinschaft.

Das Jobcenter Saarlouis will hier deutlicher Präsenz zeigen und den Kunden durch ein individuelles aufsuchendes Coaching die Möglichkeit bieten, den Kontakt zum Jobcenter zu erhalten oder wieder herzustellen, um eine weitere Verschlechterung der Situation (Integrationsrückschritte) durch den Eintritt von Sanktionen zu vermeiden.

Beschreibung der Maßnahme:

Das aufsuchende Coaching klärt den aktuellen Aufenthalt und die aktuelle Situation der Teilnehmer/innen, bei denen die Kontaktaufnahme zur Aufnahme oder Fortführung der Integrationsarbeit nicht gelungen ist.

Das aufsuchende Coaching kann sowohl vor als auch nach dem Eintritt von Sanktionen eingesetzt werden.

Ziel ist es, die Termintreue der Teilnehmer/innen (wieder) herzustellen um sie dem Beratungssystem des Jobcenters (wieder) zuzuführen. Hierzu soll das aufsuchende Coaching insbesondere

- ▶ durch die gesicherte (möglichst persönliche) Übergabe von Schriftverkehr (Briefe, Bescheide, Einladungen, Eingliederungsvereinbarungen, Zuweisungen...)
- ▶ auf die Beratungs- und Hilfsangebote des Jobcenters hinweisen,
- ▶ die Möglichkeiten erläutern, wie die Teilnehmer/innen durch eigene Mitwirkung Sanktionen vermeiden und eigene Fortschritte erzielen können,
- ▶ darlegen, welche langfristigen sozialen und finanziellen Folgen sich aus fehlender Mitwirkung und Beschäftigungslosigkeit für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergeben können.

Hierdurch soll insbesondere die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften unterstützt werden.

Darüber hinaus ist für Teilnehmer/innen, die ohne Begleitung/Unterstützung nicht in der Lage sind, Termine wahrzunehmen entsprechende Hilfe zu bieten. Dies können beispielsweise Termine beim ärztlichen oder psychologischen Dienst, anderen Leistungsträgern oder auch der Schuldner-, Familien-, Sozial- oder Energieberatung sein.

Zielgruppe:

erwerbsfähige Leistungsberechtigte aller Altersgruppen, bei denen Defizite bei der Wahrnehmung von Terminen zur Beratung oder Meldepflicht vorliegen

11.5.2. Maßnahme für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Wie bereits beim Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher beschrieben können die Gründe, warum eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt scheitert, sehr vielfältig sein. Da diese unabhängig von der Dauer des Leistungsbezugs vorliegen können, ist es wichtig bereits frühzeitig eine entsprechende Unterstützung anbieten zu können.

Bereits im April 2016 wurde daher das Projekt „**Aktiv-Jetzt**“ für Personen mit vielschichtigen Vermittlungshemmnissen mit 20 Teilnahmeplätzen und einer Teilnahmedauer von durchschnittlich 6 Monate eingerichtet. Die Anwesenheitszeit erfolgt in Teilzeit.

Vorrangiges Ziel ist es hierbei, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit erheblichen gesundheitlichen oder sozialen Einschränkungen zu motivieren, zu stabilisieren und zu aktivieren. Mit der Teilnahme an der Maßnahme wird erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit eröffnet, eigene Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

Die Maßnahme unterstützt die Aktivierung der Teilnehmer und verbessert deren Eingliederungsaussichten.

Schwerpunkt der Maßnahme ist der Abbau multipler Vermittlungshemmnisse. Unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen und Vielschichtigkeit der persönlichen Probleme werden die Teilnehmer im Rahmen der Maßnahme motiviert und unterstützt. Die Sozialkompetenz soll gestärkt werden, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit sollen entwickelt, erprobt und gefördert werden. Die Aktivierung wird durch intensive sozialpädagogische Begleitung sowie Netzwerkarbeit ergänzt.

Das Projekt wurde erfolgreich weiterentwickelt und um 3 weitere spezielle Angebote ergänzt:

„**Perspektive**“ wurde speziell für den Personenkreis der Neukunden zur schnellen Erarbeitung und Umsetzung realistischer berufliche Alternativen zum Leistungsbezug entwickelt.

„**Aktiv-jetzt-medi**“ wurde speziell für Neukunden eingerichtet, bei denen bei der Erarbeitung der beruflichen Möglichkeiten die Unterstützung durch einen Arzt und/oder Psychologen angezeigt ist. Das Angebot richtet sich aber auch an Bestandskunden

„**Aktiv-jetzt-plus**“ richtet sich an Kunden mit psychischen Belastungen, bei denen mit den Regelinstrumenten des SGB II eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr erreicht werden kann. Die Kernelemente sind die sozialpädagogische und die psychologische Begleitung der Teilnehmer, die u.a. Persönlichkeits- und Verhaltenstraining, Konflikt-/Krisenbewältigung sowie psychologische Diagnostik (keine Therapie) bieten.